

Josef Frey: An das erweiterte Z.K. der KPÖ, 20.9.1926

5 Seiten, Faksimile

---

An das erweiterte Z. K.

Werte Genossen !

Ich erlaube mir, Eure Aufmerksamkeit auf folgende Tatsachen zu lenken : Im dem parteigerichtlichen Verfahren, welches am 21./VII. gegen mich eingeleitet wurde, wurden folgende Mittel <sup>hier</sup> angewendet:

- 1.) Aufmarschieren eines fabrizierten Zeugen (Beweis : Protokoll, ~~hier~~ <sup>Original-</sup> Dokument in meinen Händen ).
- 2.) Der Kronzeuge selbst teilte dem Parteigericht schriftlich mit :"Dass Genossen, die sich im Hintergrund halten, ihn als Prallbock benützen !"(Siehe Protokoll . . . . . ). Wer sind diese Genossen, die sich im Hintergrund halten und einen Kronzeugen als Prallbock benützen ?
- 3.) Einflussung des Kronzeugen durch das Z.K.-Mitglied Donauer : der Kronzeuge gibt an, dass das Z.K.-Mitglied Donauer <sup>ihm</sup> in seiner Eigenschaft als Zeuge während des schwabenden Verfahrens versucht hat, zu bearbeiten, zu beeinflussen, vor fortwärtszupitschen und dass Donauer ihn zu diesem Zweck, u.z. während des schwabenden Verfahrens, wiederholt in seiner Wohnung aufgesucht hat.
- 4.) Das Parteigericht hat mich als Beschuldigten über eine Tatsache, die für meine Verteidigung von entscheidender Bedeutung war, bewusst irrg. führt, indem es mir, die Tatsache verheimlicht, dass der Kronzeuge an das Parteigericht einen Brief geschrieben hat, der nichts weniger besagte, als dass der Kronzeuge mit der ganzen Sache nichts zu tun haben will und auch sonst anders außerordentlich wichtige Angaben enthielt. (S. vorhargehenden Punkt 2). Beweis: das Protokoll.
- 5.) Das Parteigericht hat nach 4 wöchigem Verfahren das Verfahren eingestellt. (14. August.) Sacht Wochen später teilte mir Gen. Benedikt, der Vorsitzende des Parteigerichts, mit, dass Pol-Büro habe als nächsthöhere Instanz die Entscheidung des Parteigerichts umgestossen. In jedem parteigerichtlichen Verfahren ist es seine Selbstverständlichkeit, dass die nächsthöhere Instanz, wenn Sie die Entscheidung der ersten Instanz umstossen will, dem Beschuldigten die Möglichkeit gibt, sich zu verteidigen. Das Polbüro hat mir keine Möglichkeit, mich zu verteidigen gegeben.

B.  
Ich ersuche das erweiterte Z.K. sich mit der Entscheidung des Polbüros zu befassen und hiabei nicht nur die Form des parteigerichtlichen Verfahrens zu überprüfen, sondern auch die Sache selbst. Leut Mitteilung des Vorsitzenden

# das das Parteigericht

2

~~nichtes~~ hat das Polbüro entschieden:

1.) In der Frage des angeblich, ~~tälichen~~ Angriffes: Weiterführung des Verfahrens.

Das parteigerichtliche Verfahren hat ergeben, dass der sogenannte, ~~täliche~~ Angriff darin bestand, dass ~~ist~~ ~~heinen~~ Genossen, der in der Versammlung gegen einen anderen Genossen ein Glas schleudern wollte, daran hinderte, indem ich ihm die Arme niedergzog und niederhielt. In meiner Hand befindet sich ein Protokoll, indem ~~die Richtigkeit meiner Aussage~~ eine grosse Zahl dabei gewesener Genossen mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Diese Genossen sind als Zeugen noch nicht einvernommen worden.

2.) In der Frage der fünfzig Schilling: Rügs.

Das Parteigericht gieng bei seiner Entscheidung davon aus, dass in der Sache nur zwei einander widersprechende aber glaubwürdige Zeugen vorhanden sind. Ich habe im Interesse des betreffenden Genossen dazu geschworen, da ich der Ansicht war und ~~noch~~ bin, dass der Genosse sich nicht von unehrhaften Methoden leiten lässt. Ich wünsche auch heute keine Aufrollung der Sache. Aber da das Polbüro die Entscheidung des Parteigerichts, die die Angelegenheit als erledigt erklärt, umstößt (und zwar ohne mich gehört zu haben) und mich verurteilt, so bin ich gezwungen darauf hinzuweisen, dass die Aussage meiner ~~Zeugen~~ durch ~~zwei weitere~~ einwandfreie, glaubwürdige Zeugen bestätigt wurde, nämlich Hans und Linus Donaier (siehe Protokoll).

Ich stelle fest, dass ich nur deshalb über die Angelegenheit gesprochen, weil ich durch das Verhalten des betreffenden Genossen zu meiner Verteidigung gezwungen war über die Sache überhaupt zu sprechen. XXXXXXXXXXXXXXX

3.) Das Parteigericht hat mich von der Anklage des Fraktionierens freigesprochen.

Das Polbüro hat das bestätigt. Da ~~er~~ <sup>noch</sup> ergeben sich notwendiger Weise Konsequenzen in Bezug auf früher gegen mich gefasste Beschlüsse.

## Anmerkungen C.

In der vorigen Sitzung des Z.K. wurden zwei Beschlüsse über meine Person gefasst:

1.) Entbung als Administrationsleiter 2.) Suspendierung als zentraler Bildungsleiter, Bezirksobermann von Meidling und von allen Parteifunktionen überhaupt. Seitdem ist eine gewisse Zeit verflossen, eine ruhige Überprüfung ist möglich.

1.) Das Erweiterte Z.K. hat sich damals mit dem Antrag befasst auf Entbung als Administrationsleiter. Auf ~~meine~~ zweimalig bestimmt Anfrage, ob auch der ~~andere~~ Antrag (Entbung von allen Funktionen) zur Debatte steht, damit ich meine Verteidigung auch auf ihm erstrecke, ~~und~~ wurde vom Vorsitzenden Ziegler ausdrücklich verneint. Spät nachts, fünf Minuten vor Schluss der Tagung brachte Genosse Fialla ~~diesen~~ diesen zweiten Antrag dann noch ein und ~~wurde~~ wurde ohne dass ich die Möglichkeit hatte mich gegen diesen zweiten Antrag zu verteidigen angenommen. Ich wurde verurteilt

2  
ohne gehört zu werden! Schon durch diesen schwerwiegenden Formfehler allein ist dieser Entscheidung unhaltbar. Das Mindeste ist, dass das Verfahren wiederholt und mir die Gelegenheit zur Verteidigung gegeben werden muss.

2.) Zur Sache selbst. Zur Begründung des Beschlusses über die Enthebung von aller Funktionen wurde angeführt (Siehe Rundschreiben des Z.K. vom 29/5. und durch die Zuschrift des Z.K. an mich 1./6.):

a.) Ausstrahlung seines unwahren Gerüchtes als Bezirksobmann: Ich stelle fest, dass überhaupt nicht geprüft wurde ob das "Gerücht" wahr gewesen ist oder nicht. Ich stelle unter Beweis, dass ich kein unwahres Gerücht verbreitet, sondern nur dass ~~was~~ Genosse Stachsel vor den Stadtauer Vertrauensmännern erklärte kritisiert ~~Waren würde gegen den Gen. Stachsel kein Parteiericht eingesetzt? Waren wurde er nicht zur Verantwortung gezogen, wenn er einen unwahren Bericht verbreitet?~~

b.) Einige Bildungsreferenten sollen die Bildungsarbeit fraktionell ausgenutzt haben. Wenn einzelne Bildungsreferenten die Bildungsarbeit fraktionell ausgenutzt haben sollten, so hätte ~~gegen sie~~ das Verfahren eingeleitet werden müssen. Das ist nicht geschehen. Wenn daswegen aber ich hätte verurteilt werden sollen, so hätte der Beweis erbracht werden müssen, dass ich die Leute dazu beauftragt habe. Ein solcher Beweis wurde nicht einmal ~~vorgebracht~~ versucht. Ich wurde einfach auf Grund einer solchen Behauptung verurteilt.

c.) Ich hätte Bildungsreferenten ohne Zustichung des Organisationssekretär vermittelt. Ich bin in der Lage dokumentarisch zu beweisen dass das unwahr ist. Nur ein einziges Mal ist es vorgekommen, dass ein in der genannten Referentenliste vorgekennzeichneter Genosse ~~XXXX~~ sich durch einen anderen vertraten liess: Genosse Pappa der sich durch Genossen Koritschoner in Neum Kirchen vertraten liess, weil er verhindert war. Genosse Pappa machte dies nur um die Neunkirchner nicht aufsitzen zu lassen und habe mich wegen der Kürze der Zeit erst nachträglich verständigt. Da das Verhalten sachlich begründet war, habe weder ich noch der Organisationssekretär etwas eingewandet.

3.) Als letzter Grund schliesslich wurde genannt "Fraktionelle Tendenzen", aber ohne einen einzigen konkreten Beweis! Zweck und Sinn des nachfolgenden Parteiverfahrens war es diesen fehlenden konkreten Beweis wenigstens nachträglich zu erbringen. Mit welchem Erfolg ist bekannt. Drei Monat fest wurde das Verfahren vorbereitet, vier Wochen hat es gedauert und musste schliesslich eingestellt werden. Die "Fraktionellen Tendenzen", die "fraktionelle Einstellung" hat sich als einfache Behauptung erwiesen, für die nicht die Spur eines Beweises erbracht werden konnte.

4

D.

Was die Enthebung als Administrationsleiter betrifft, so ersuche ich alle Mitglieder des Z.K. insbesondere aber die Genossen der Provinz, die ~~drift~~ fachlichen Tätigkeitsberichte, die ich alle Monate vorlegte, durchzulesen. Sie sollen unvoreingenommen und zwar nicht auf Grund vom Redensarten, sondern auf Grund von Dokumenten meine 5 monatige Tätigkeit als Administrationsleiter und die Ergebnisse dieser Tätigkeit überprüfen: In den 5 Monaten hat der "S - boteur" Frey den Absatz der R.F. gesteigert trotz der verschiedensten Widerstände auf die er stiess. Und sie sollen prüfen (aber wirklich prüfen!) wie es nach der Enthebung Freys mit dem Absatz der R.F. ausschaut ~~noch~~. Ich habe konsequente Ersparungspolitik getrieben. Meine ersten konkreten Versuche in dieser Richtung stiessen auf Widerstand, meine Ersparungsvorschläge wurden als "Sabotage" der R.F. missdeutet. Was "Sabotage" war, solange es Frey vorschlug, das wurde nach der Enthebung Freys durchgeführt. Ich habe durch den Vertrag abgeschlossen - März - April die Rote Fahne und die Partei aus einer wirtschaftlich und politisch gefährlichen Situation herausgeführt.

Richtig ist, dass ich von Bankrottirtschaft gesprochen. Ein Wirtschaft die mehr ausgibt, als Einnahmen und Zuschüsse vertragen, ist Bankrott - Wirtschaft.

Weiter: Ich habe unsere Wirtschaft so charakterisiert, nicht gegenüber einem Fremden, sondern gegenüber einem Genossen. Und nicht gegenüber einem beliebigen Genossen. Wenn eine  kommunistische Institution, bei einer anderen  kommunistischen Institution pumpen geht, so ist es selbstverständlich, dass sie nichts vormachen darf, sondern verpflichtet ist, reinen Wein einzuschenken.

Schliesslich, ich habe reinen Wein eingeschenkt, einzig und allein zu dem Zwecke, um diese ( kommunistische !) Stelle, von dem Ernst zu überzeugen, mit dieser Wirtschaft zu brechen und gerade dadurch zu bewegen uns nach den achtmaligen schlechten Erfahrungen ( von denen diese Stelle sprach) nun doch noch einmal zu borgen.

E.

Hätte ich die Möglichkeit, Euch im Detail Punkt für Punkt alles erläutern zu können, das Resultat wäre ~~schwierig~~ für alle Behauptungen und "Beweise", die beigebracht wurden. Ich glaube aber, dass auch diese allgemeinen Ausführungen genügen, um zu zeigen

1.) Dass parteigerichtliche Methoden angewendet werden, die unmöglich sind und die im Interesse der Partei abgestellt werden müssen.

2.) Dass meine Enthbung von der Administration ungerechtfertigt war. Ich ersuche das erweiterte Z. K. den Beschluss, den es in voriger Sitzung ~~g~~ fasst hat. a u f z u h e b e n .

3.) Dass, alles was zur Begründung meiner Suspendierung als zentraler Bildungsleiter, Bezirkobmann und von allen Parteifunktionen überhaupt erfolgt ist

a) ohne dass ich die Möglichkeit hatte, mich dagegen zu verteidigen ,

b) auf Grund blossar Behauptungen, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht wurde.

Ich ersuche das erweiterte Z.K. diesen Beschluss a u f -  
z u h e b e n .

Wien, am 20. September 1926.

Mit kommunistischem Gruß